

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Verwaltungsdezernat	Datum 12.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/262
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	09.05.2011
Kreistag	öffentlich	06.06.2011

Tagesordnungspunkt 6

**ABK GmbH;
Vergabe der Bahntransportleistungen**

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zur Vergabe der Bahntransportleistungen an die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH abzustimmen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 09.05.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die ABK GmbH organisiert neben der thermischen Behandlung der Restabfälle für den Bodenseekreis und den Landkreis Konstanz auch den Transport dieser Abfälle zu den Behandlungsanlagen.

Hierzu gehört auch der Transport der Abfälle aus dem Landkreis Konstanz per Bahn zur Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau, Weinfelden/Schweiz. Der derzeitige Vertrag mit der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH endet zum 31. Dezember 2011 und könnte zweimal um zwei Jahre verlängert werden. Nach einer im vergangenen Jahr durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat der Aufsichtsrat der ABK GmbH beschlossen, von der Verlängerungsoption keinen Gebrauch zu machen, sondern die Leistung neu auszuschreiben.

2. Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgte EU-weit im offenen Verfahren und umfasst folgende Laufzeit:

Grundlaufzeit	4 Jahre	01.01.2012 – 31.12.2015
1. Verlängerungsoption	2 Jahre	01.01.2016 – 31.12.2017
2. Verlängerungsoption	2 Jahre	01.01.2018 – 31.12.2019
3. Verlängerungsoption	1 Jahr	01.01.2020 – 31.12.2020

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Unternehmen angefordert.

Es wurde nur ein Angebot der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Singen, abgegeben.

Die Preise für das erste Vertragsjahr 2012 belaufen sich auf 756.176 €.

Zuständigkeit:

Zuständig für den Abschluss und die Änderung von Leistungsverträgen zum Transport von Abfällen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Wert von mehr als 511.000 € ist gemäß § 6 Abs. 2k) des Gesellschaftsvertrags der ABK GmbH die Gesellschafterversammlung. Gemäß § 6 Abs. 2, letzter Satz des Gesellschaftsvertrages ist die Angelegenheit zuvor den zuständigen Organen der Landkreise zur Entscheidung und Weisung an den jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Vorberatung im ABK-Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat der ABK GmbH hat in seiner Sitzung am 7. April 2011 folgende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben:

„Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Zuschlag für die Bahntransportleistungen auf das Angebot der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Singen, vom 15. Dezember 2010 zu erteilen.“

Finanzielle Auswirkungen

Durch diese Neuausschreibung kann die ABK GmbH während der Grundlaufzeit des Vertrags von 2012 bis 2015 eine Einsparung von rund 109.000 € netto im Vergleich zum bestehenden Vertrag verzeichnen.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies eine Gesamteinsparung in den Jahren 2012 bis 2015 von ca. 70.000 € incl. Mehrwertsteuer.

Anlagen

Entfällt.